

Gemeinde Ernen

Informationen Juni 2019

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Ernen

Gerne lade ich Sie herzlich zur ordentlichen Urversammlung
vom Mittwoch, 19. Juni 2019, um 20.00 Uhr im Tellenhaus ein.

Im vorliegenden Infoblatt erhalten Sie einen Überblick über die positiv abschliessende Jahresrechnung 2018. **Die ausführliche Rechnung inklusive Revisorenbericht können Sie sich bereits jetzt auf unserer Homepage www.ernen.ch/gemeinde/aktuelles/neuigkeiten herunterladen.**

Informationen zum geplanten Forststrassenreglement sowie zu den grossen, in den vergangenen Wochen gestarteten Projekten erhalten Sie ebenfalls an der Urversammlung.

Bis dahin wünsche ich Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre des vorliegenden Informationsblattes und freue mich, Sie an der Urversammlung begrüessen zu dürfen.

Mit freundlichem Gruss

Christine Clausen, Gemeindepräsidentin

URVERSAMMLUNG

Datum **Mittwoch, 19. Juni 2019**

Ort **Tellenhaus in Ernen**

Zeit **20.00 Uhr**

zur Behandlung folgender Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmezähler
3. Genehmigung der Urversammlungsprotokolle
 - 04.12.2018
 - 27.03.2019
4. Jahresrechnung 2018:
 - Informationen zur Jahresrechnung 2018
 - Bericht der Revisionsstelle Aproa, Visp
5. Beschlussfassungen zur Jahresrechnung 2018
6. Informationen und Beschlussfassungen:
 - Darlehen an Pfarrei Ernen
 - Forststrassenreglement
7. Informationen der Gemeinderäte
8. Verschiedenes

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes liegen die Unterlagen zu den aufgeführten Traktanden im Gemeindebüro auf. Während der Auflagefrist von 20 Tagen vor der Urversammlung hat jeder Bürger das Recht auf Einsichtnahme.

Falls Sie keine Fahrgelegenheit nach Ernen haben, bitten wir Sie, dies der Gemeindekanzlei bis zum 17.06.2019 zu melden. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ernen, 24.05.2019

GEMEINDE ERNEN

Die Präsidentin:

Der Schreiber:

Christine Clausen

Stefan Clausen

PROTOKOLL DER URVERSAMMLUNG VOM 4.12.2018

Protokoll der Urversammlung der Munizipalgemeinde Ernen

Datum/Zeit: Dienstag, 04.12.2018, 20.00-21.45 Uhr
Ort: Ernen, Tellenhaus
Anwesend: 52 Einwohnerinnen und Einwohner
3 Gäste
Vorsitz: Gemeindepräsidentin Clausen Christine
Protokoll: Stefan Clausen

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der letzten Urversammlung
4. Informationen und Beschlussfassungen:
 - Trinkwasserkraftwerk – Beschlussfassungen über
 - a) die Projektkosten
 - b) die Gründung einer Aktiengesellschaft (Trinkwasserkraftwerk Ernen AG)
 - c) das Aktienkapital von Fr. 700'000.—
 - Flurweg Übermoss – Mühle / Beschlussfassungen über
 - a) das Projekt
 - b) die Finanzierung
5. Informationen über den Voranschlag 2019 und den angepassten Finanzplan
Beschlussfassung über den Voranschlag 2019
6. Informationen der Gemeinderäte
7. Verschiedenes

1. Begrüssung

Clausen Christine begrüsst die Anwesenden um 20.00 Uhr zur Urversammlung.

Ganz speziell begrüsst sie den Burgerpräsidenten Schwery Fabian. Die Gäste Turzer Robert, Ursula und Kaspar Walser-Biffiger sind herzlich willkommen.

Sie blickt auf das vergangene Wochenende zurück mit der Einsegnung der Pfarrkirche St. Georg nach 2-jährigen Sanierungs- und Renovationsarbeiten. Die Gemeindepräsidentin gratuliert dem Kommissionspräsidenten Seiler Heinz und allen Mithelfern zum guten Gelingen. Anschliessend erinnert sie kurz an den 90. Geburtstag unseres Altglöckners und dankt allen, welche sich in irgendeiner Weise um das Wohl der Gemeinschaft bemühen.

Gegen die ordnungsgemäss und fristgerecht veröffentlichte Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

2. Wahl der Stimmzähler

Clausen Willy und Schinner Jonas werden ehrenhaft ohne Gegenstimme als Stimmzähler gewählt.

3. Protokoll der letzten UV

Das Protokoll der letzten Urversammlung vom 20. Juni 2018 wurde im Infoblatt publiziert und wird einstimmig genehmigt.

4. Informationen und Beschlussfassungen

Trinkwasserkraftwerk – Informationen über

- a) die Projektkosten

An der Urversammlung vom 07.06.2016 ist das Projekt Trinkwasserkraftwerk genehmigt worden. Weiter ist an der Urversammlung vom 07.03.2018 beschlossen worden, das Projekt auch ohne KEV-Beiträge zu realisieren.

Nach der erfolgten Ausschreibung wurden hohe Mehrkosten festgestellt. Statt wie im Vorprojekt 1.8 Mio CHF beläuft sich die Investitionssumme für Trinkwasserleitung und Trinkwasserkraftwerk auf 2.9 Mio CHF. Die Summen erreichen damit im öffentlichen Beschaffungswesen die Schwellenwerte für ein offenes Verfahren und die Arbeiten müssen neu ausgeschrieben werden. Auch die UV muss die höheren Projektkosten genehmigen. - Die Gemeindepräsidentin erläutert die Abweichungen zum Vorprojekt und die Ertragslage mit den neuen Investitionskosten. Mit KEV ist die Sanierung der Trinkwasserleitung inklusive dem Bau des Trinkwasserkraftwerkes weiterhin auch aus finanzieller Sicht positiv. Die Bestätigung KEV ist vor zwei Tagen eingetroffen.

- b) die Gründung einer Aktiengesellschaft (Trinkwasserkraftwerk Ernen AG)

Der Gemeinderat hat das Projekt ausgiebig diskutiert und ist zur Ansicht gelangt, heute vorzuschlagen, die Trinkwassersanierung und – Turbinierung wie auch in anderen Gemeinden auszulagern in eine Aktiengesellschaft, in der die Gemeinde alleinige Aktionärin ist. Dies hat die Vorteile, dass eine eigenständige Betriebs- und Geschäftsführung möglich wird, die Trinkwasserversorgung und das Trinkwasserkraftwerk sauber getrennt werden können und da die Abschreibungen somit über die AG laufen würden, die Gemeinderechnung entlastet werden kann.

- c) das Aktienkapital von Fr. 700'000.—

Die Gemeinde tätigt eine einmalige Beteiligung an der AG von Fr. 700'000.00, die Finanzierung des Projektes läuft danach über die AG, wodurch der Gemeinde keine 10% jährlichen Abschreibungen mehr anfallen. Die Buchführung der AG würde nach OR erfolgen und hat andere Abschreibungsvorschriften.

Verschiedene Fragen aus der Versammlung können dahingehend beantwortet werden, dass die Beteiligung von Fr. 700'000.00 voll liberiert werden muss, die AG aber danach für die Projektfinanzierung zu den Gemeindekonditionen bei der Bank Geld bekommen wird. Die

Betriebsführung soll ohne grossen Aufwand zu erledigen sein. Die Gemeinde wird der Bevölkerung wie bis anhin die Trinkwassergebühren in Rechnung stellen und damit die entsprechenden Kosten an die Aktiengesellschaft begleichen. Die Qualität des Trinkwassers verändert sich durch die Turbinierung nicht zum Schlechten, es wird mehr Sauerstoff enthalten sein und sich um ca. 0.5 Grad erwärmen.

Beschlussfassung

Die Projekt-Totalkosten belaufen sich auf ca. 2.9 Mio Franken. Stimmen sie der Gründung der Trinkwasserkraftwerk Ernen AG zu und damit einer Beteiligung mit Fr. 700'000.00 am Aktienkapital (entspricht 24%)?

Die Urversammlung stimmt mit 45 Ja, 4 Nein und 3 Enthaltungen zu.

- Flurweg Übermoos – Mühle / Beschlussfassungen über
a) das Projekt

Die Präsidentin informiert, dass es sich bei diesem Projekt um ein Meliorationsprojekt des Kantons handelt, weshalb die Gemeinde nicht eigentlich über das Projekt, sondern nur über die Finanzierung abstimmt. Das Dossier wird ab 17.12.2018 öffentlich aufgelegt mit einer Einsprachefrist bis 25.1.2019.

Heinz Seiler erläutert das Projekt und zeigt anhand aktueller Fotos auch die heutige Situation auf.

b) die Finanzierung

Die Kosten für die Flurwege Übermoos und Mühle sowie die Sanierung des Wüers belaufen sich auf Fr. 1'057'381. Kanton und Bund subventionieren die Flurwege mit voraussichtlich Fr. 575'000.00. Zurzeit laufen schon Beitragsgesuche bei Alpinfra und der Patenschaft für Berggemeinden. Die Finanzierung der Hobschugrabenaufwertung läuft über den Landschaftspark Binntal.

Das Projekt Flurweg Übermoos-Mühle wurde bereits vorgängig mit der IG Flurwege besprochen. Einige Wünsche dieser Gruppe wurden in das Projekt aufgenommen und integriert.

Aus der Versammlung kommen weitere Wünsche, besonders in Bezug auf den Teil bei der Mühle. Der Wüer verbleibt in den teilweise schon eingelegten Rohren, andere Teile werden saniert und bleiben aber offen.

Die Anregung, die Swissgas um Kostenbeteiligung für die notwendigen Betonplatten über der Leitung anzufragen, wird aufgenommen.

Eine Verbindung vom Aragon zur Feldgasse kann laut Kanton nicht in das Projekt aufgenommen werden.

Es wird abgeklärt, im Orte Hobacher den Flurweg oberhalb der Wasserleitung Wuhr zu führen.

Die Ausführung erfolgt in einem ähnlichen Rahmen wie beim Panoramaweg mit einem Schotterrasen und neu bei den Steigungen mit einer „Steibikki“.

Die Versammlung stimmt dem Antrag auf schriftliche Abstimmung mit dem notwendigen Quorum von über 20% zu.

Beschlussfassung

Stimmen Sie dem Projekt und der Finanzierung Flurweg Übermoos zu?

Resultat:

Das Projekt, bzw. die Finanzierung wird mit 33 Ja, 17 Nein und 2 Enthaltungen angenommen.

5. Information über den Voranschlag 2019 und den angepassten Finanzplan

Der detaillierte Voranschlag 2019 liegt an der Versammlung auf und wird durch die Präsidentin vorgestellt.

Laufende Rechnung

Der Voranschlag 2019 sieht in der laufenden Rechnung einen Aufwand von Fr. 3'519'000.00 und einen Ertrag von Fr. 3'310'000.00 vor. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 209'00.00. Detaillierte Zahlen siehe Anhang zum Protokoll. Die Präsidentin erläutert die grösseren Abweichungen zum Vorjahr.

Investitionsrechnung

Für 2019 sind gemäss heutigem Beschluss Nettoinvestitionen von Fr. 1'155'000.00 geplant. Dies entspricht einer Million weniger, als im Infoblatt präsentierten Budget, da das Trinkwasserkraftwerk neu über die AG laufen wird. Dafür wird eine Beteiligung von Fr. 700'000.00 getätigt.

Die Finanzkennzahlen sind ausser beim Selbstfinanzierungsgrad und bei der Selbstfinanzierungskapazität sehr gut
Finanzbeschlüsse:

- Steuerkoeffizient unverändert 1.15
- Kopfsteuer unverändert Fr. 15.00
- Indexierung unverändert 115 %
- Hundesteuer unverändert Fr. 150.00

Es gibt keine Fragen von den Anwesenden

Beschlussfassung über den Voranschlag 2019

Der Gemeinderat beantragt die Annahme des vorgelegten Voranschlages 2019.

Beschlussfassung Genehmigen Sie den Voranschlag 2019?

Resultat der Abstimmung: Der Voranschlag wird mit 51 Ja, 1 Enthaltung und 0 Nein genehmigt.

6. Informationen der Gemeinderäte

Christine Clausen

Silja Zur Werra ist nach 4 Jahren bei uns zur Stadtgemeinde Brig-Glis gewechselt. Die Präsidentin dankt ihr auf diesem Weg noch einmal für die geleistete Arbeit und wünscht ihr alles Gute. Sie freut sich, hier Nicole Schwery als ehemalige Mitarbeiterin wieder als neue Angestellte

begrüssen zu dürfen und heisst sie herzlich willkommen. Die Gemeindepräsidentin dankt an dieser Stelle allen Mitarbeitern herzlich für ihre Arbeit. Diesem Dank schliesst sich die Versammlung mit einem Applaus an.

Christine Clausen lädt bereits heute alle herzlich zur Neujahrsfeier am 1.1.2019 um 17.00 Uhr in der Turnhalle ein.

Seiler Heinz

Auf der Gemeinde ist der Hinweis eingegangen, wonach teilweise Probleme bestehen, weil Bike- und Wanderwege nicht getrennt oder korrekt beschriftet sind. Es wird diesbezüglich auch auf ein Rechtsgutachten von Pro Natura hingewiesen. Die Zuständigkeit für diese Wege obliegt der Gemeinde. Heinz informiert, dass in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverein Landschaftspark ein Projekt in Auftrag gegeben wurde, dass Bike- und Wanderwege separat ausweisen soll. Im Frühling sollen erste Ergebnisse vorliegen. Interessierte werden gerne in die Planung einbezogen.

7. Verschiedenes

Aus der Versammlung gibt es weitere Wortmeldungen:

- Das Lawinenschutzprojekt Ronigbach Ausserbinn läuft mittlerweile 30 Jahre und ist noch immer nicht abgeschlossen. Die Präsidentin erläutert, dass ein Schneerechen geplant ist, der die Abbruchstelle entschärfen soll.
- Im Verlauf dieses Winters müssen Adressen teilweise neu festgelegt werden. Auch Hausnummerierungen werden dadurch geändert. Ob die Gebäude danach fix mit Hausnummern versehen werden sollen, ist noch nicht entschieden.
- Der Ersatz des maroden Brunnens in Steinhaus ist noch nicht erfolgt.
- Bezüglich Heidenhaus informiert Aldo, dass es eventuell eine Lösung mit einem Interessenten gibt, der das Haus übernehmen und sanieren würde. Falls bis Ende 2018 keine Lösung möglich ist, wird das unter Schutz gestellte Haus mittels Verfügung wohl abgerissen. Mehrere Wortmeldungen halten fest, dass der Besitzer des Heidenhauses auch andere Gebäude besitzt und diese in ebenfalls schlechtem Zustand verlottern lässt. Die verwitterten Blachen, mit denen die zerfallenden Gebäude abgedeckt sind, zerfallen mittlerweile und fliegen bei Wind in der ganzen Umgebung herum.
- Ein Führungsstab in Ernen ist noch immer im Amt, soll aber mit Unterstützung von Raphael Murmann wieder aktiviert werden.
- Die Präsidentin informiert, dass es auf www.ave-wbv.ch/schiner einen Wettbewerb gibt für die Entschlüsselung eines codierten Briefes an Kardinal Schiner.

Vizepräsident Francesco hat heute Geburtstag, wozu ihm herzlich gratuliert wird.

Christine Clausen lädt alle zum Adventsfenster vom 17.12.2018 vor dem Tellenhaus ein. Da keine weiteren Meldungen aus der Versammlung mehr kommen, wird die Sitzung mit der Einladung zu einem Apéro mit Käse und Brot geschlossen.

Ernen, im Dezember 2018

Die Präsidentin: Der Schreiber Die Gemeinderäte:
Clausen Christine Clausen Stefan

PROTOKOLL DER AUSSERORDENTLICHEN URVERSAMMLUNG VOM 27.3.2019

Protokoll der ausserordentlichen Urversammlung der Munizipalgemeinde Ernen

Datum/Zeit: Mittwoch, 27.03.2019, 19.00 – 20.15 Uhr
Ort: Ernen, Tellenhaus
Anwesend: 84 Einwohnerinnen und Einwohner
Entschuldigt: Vizepräsident Walter Francesco (Ausland)
Vorsitz: Gemeindepräsidentin Clausen Christine
Protokoll: Clausen Stefan

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Informationen und Beschlussfassungen:
 - Wohnbauprojekt Bieuti
 - Darlehen von Fr. 4'000'000.00 an die Wohnbaugenossenschaft
 - Baurecht an die Wohnbaugenossenschaft (GBV Parzelle 37)
4. Informationen und Verschiedenes

1. Begrüssung

Gemeindepräsidentin Christine Clausen begrüsst die Anwesenden um 19.00 Uhr zur ausserordentlichen Urversammlung der Gemeinde Ernen und freut sich über den grossen Aufmarsch, insbesondere auch über die zahlreich erschienenen jungen Einwohner.

Das Protokoll der letzten Versammlung wird an der nächsten ordentlichen Urversammlung verabschiedet.

Mit der Traktandenliste sind die Anwesenden einverstanden.

2. Wahl der Stimmzähler

Walpen Melanie und Truffer Bernhard werden einstimmig als Stimmzähler gewählt.

3. Informationen und Beschlussfassungen

- Wohnbauprojekt Bieuti

Die Präsidentin ruft kurz in Erinnerung, dass die Gemeinde Ernen das Label als jugendfreundliches Dorf erlangt hat. Somit ist es auch im Interesse der Gemeinde, dass die Jungen die Möglichkeit haben, in der Gemeinde zu wohnen. Verschiedene junge Einwohner haben in letzter Zeit Projekte für den Bau von Einfamilienhäuser eingereicht, doch haben sich andere immer wieder nach dem Stand des Projektes erkundigt und ernsthaft Interesse an modernen Mietwohnungen bekundet.

der IKS Unnergoms bleiben. Durch den Umbau in Fiesch kann sich die Zuteilung etwas ändern. Ansprechpartner für die Eltern ist die regionale Schulkommission. Die Präsidentin bittet die betroffenen Eltern um Vertrauen, dass die Kommission die Entscheide sicher zum Wohle der Kinder treffen wird. Auf Wunsch kann eine Informationssitzung mit der Schulkommission IKS/Eltern organisiert werden.

Da im Anschluss die Burgerversammlung stattfindet, schliesst die Präsidentin die Sitzung mit dem Dank für die Teilnahme um 20.15 Uhr.

Ernen, im März 2019

Die Präsidentin: Der Schreiber
Clausen Christine Clausen Stefan

Die Gemeinderäte:

JAHRESRECHNUNG 2018

1. Einleitende Botschaft

Die Verwaltungsrechnung von Ernen schliesst bei einem Ertrag von Fr. 3'519'698.50 und einem Aufwand von Fr. 3'068'301.99 mit einem Cash Flow von Fr. 451'396.51 ab. Die im Budget 2018 prognostizierte Selbstfinanzierungsmarge wurde somit ziemlich genau erreicht.

2. Überblick der Verwaltungsrechnung

Überblick der Verwaltungsrechnung		Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Rechnung 2018
Laufende Rechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Aufwand	- CHF	2'892'235.42	2'807'500.00	3'068'301.99
Ertrag	+ CHF	3'508'808.39	3'267'000.00	3'519'698.50
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	616'572.97	459'500.00	451'396.51
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	616'572.97	459'500.00	451'396.51
Ordentliche Abschreibungen	- CHF	461'871.52	671'000.00	408'199.67
Zusätzliche Abschreibungen	- CHF	125'000.00	-	-
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	- CHF	-	-	-
Aufwandüberschuss	= CHF	-	211'500.00	-
Ertragsüberschuss	= CHF	29'701.45	-	43'196.84
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ CHF	592'893.22	3'583'000.00	582'640.67
Einnahmen	- CHF	79'268.15	640'000.00	24'663.10
Nettoinvestitionen	= CHF	513'625.07	2'943'000.00	557'977.57
Nettoinvestitionen (negativ)	= CHF	-	-	-
Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	616'572.97	459'500.00	451'396.51
Nettoinvestitionen	- CHF	513'625.07	2'943'000.00	557'977.57
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	-	2'483'500.00	106'581.06
Finanzierungsüberschuss	= CHF	102'947.90	-	-

2.1 Überblick der Bilanz und der Finanzierung

Überblick der Bilanz und der Finanzierung		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
1	Aktiven	6'243'618.55	5'767'210.85
	Finanzvermögen	4'324'618.55	3'698'432.95
10	Flüssige Mittel	1'370'130.20	603'498.24
11	Guthaben	798'238.35	888'578.91
12	Anlagen	2'010'000.00	2'069'801.20
13	Transitorische Aktiven	146'250.00	136'554.60
	Verwaltungsvermögen	1'919'000.00	2'068'777.90
14	Sachgüter	1'919'000.00	2'068'777.90
15	Darlehen und dauernde Beteiligungen	-	-
16	Investitionsbeiträge	-	-
17	Übrige aktivierte Ausgaben	-	-
	Spezialfinanzierungen	-	-
18	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	-	-
	Fehlbetrag	-	-
19	Bilanzfehlbetrag	-	-
2	Passiven	6'243'618.55	5'767'210.85
	Verpflichtungen	2'107'811.97	1'584'957.43
20	Laufende Verpflichtungen	629'753.68	565'298.42
21	Kurzfristige Schulden	1'251'550.00	750'750.00
22	Mittel- und langfristige Schulden	171'868.29	208'109.01
23	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	54'640.00	60'800.00
24	Rückstellungen	-	-
25	Transitorische Passiven	-	-
	Spezialfinanzierungen	290'851.00	294'101.00
28	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	290'851.00	294'101.00
	Vermögen	3'844'955.58	3'888'152.42
29	Eigenkapital	3'844'955.58	3'888'152.42

3 Laufende Rechnung

3.1. Laufende Rechnung nach Funktionen

Laufende Rechnung nach Funktionen	Rechnung 2017		Voranschlag 2018		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	528'112.80	38'933.90	529'000.00	25'500.00	532'695.80	43'489.45
1 Öffentliche Sicherheit	97'976.18	25'282.45	98'000.00	15'500.00	146'931.85	33'485.52
2 Bildung	319'896.68	5'750.20	349'500.00	5'500.00	278'974.75	7'113.75
3 Kultur, Freizeit, Kultus	183'682.92	-	187'500.00	-	198'365.59	-
4 Gesundheit	33'789.35	-	37'000.00	-	57'793.43	25'557.10
5 Soziale Wohlfahrt	200'706.05	27'909.35	185'000.00	-	177'837.09	-
6 Verkehr	842'601.91	408'219.00	753'000.00	327'500.00	940'348.04	471'890.10
7 Umwelt, Raumordnung, inkl. Wasser, Abwasser, Kehricht	447'471.93	402'294.13	459'000.00	391'000.00	488'638.53	430'409.05
8 Volkswirtschaft, inkl. Elektrizitätswerk	136'529.80	77'306.30	173'500.00	58'000.00	179'297.10	95'578.15
9 Finanzen, Steuern	688'339.32	2'523'113.06	724'500.00	2'477'000.00	475'619.48	2'412'175.38
Total von Aufwand und Ertrag	3'479'106.94	3'508'808.39	3'496'000.00	3'300'000.00	3'476'501.66	3'519'698.50
Aufwandüberschuss		-		196'000.00		-
Ertragsüberschuss	29'701.45		-		43'196.84	

3.2 Investitionsrechnung nach Funktionen

Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2017		Voranschlag 2018		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	-	-	70'000.00	-	42'699.51	2'253.60
1 Öffentliche Sicherheit	-	-	30'000.00	-	10'169.70	-
2 Bildung	-	-	100'000.00	-	105'736.60	-
3 Kultur, Freizeit, Kultus	164'891.87	10'000.00	160'000.00	-	109'693.00	-
4 Gesundheit	-	-	-	-	-	-
5 Soziale Wohlfahrt	6'909.35	-	3'000.00	550'000.00	1'612.82	-
6 Verkehr	180'787.05	-	1'090'000.00	-	175'904.95	-
7 Umwelt, Raumordnung, inkl. Wasser, Abwasser, Kehricht	233'474.85	44'268.15	1'880'000.00	90'000.00	136'824.09	22'409.50
8 Volkswirtschaft, inkl. Elektrizitätswerk	6'830.10	25'000.00	200'000.00	-	-	-
9 Finanzen, Steuern	-	-	50'000.00	-	-	-
Total der Ausgaben und Einnahmen	592'893.22	79'268.15	3'583'000.00	640'000.00	582'640.67	24'663.10
Ausgabenüberschuss		513'625.07		2'943'000.00		557'977.57
Einnahmenüberschuss						

4. Finanzkennzahlen

1. Selbstfinanzierungsgrad (I1)	HRM	2017	2018	Durchschnitt
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	+ CHF	29'701.45	43'196.84	36'449.14
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	- CHF	-	-	-
Ordentliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	331 + CHF	461'871.52	408'199.67	435'035.60
Zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	332 + CHF	125'000.00	-	62'500.00
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	333 + CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	616'572.97	451'396.51	533'984.74
Aktivierte Investitionsausgaben	5 + CHF	592'893.22	582'640.67	587'766.95
Aktivierte Investitionseinnahmen	6 - CHF	79'268.15	24'663.10	51'965.63
Nettoinvestitionen	= CHF	513'625.07	557'977.57	535'801.32
Selbstfinanzierungsmarge x 100				
=		120.0%	80.9%	99.7%
Nettoinvestitionen				

Kennzahlen

I1 ≥ 100%	5 - sehr gut
80% ≤ I1 < 100%	4 - gut
60% ≤ I1 < 80%	3 - genügend (kurzfristig)
0% ≤ I1 < 60%	2 - ungenügend
I1 < 0%	1 - sehr schlecht

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Wert unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einem Schuldenabbau.

2. Selbstfinanzierungskapazität (I2)		HRM	2017	2018	Durchschnitt
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	+ CHF		29'701.45	43'196.84	36'449.14
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	- CHF		-	-	-
Ordentliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	331 + CHF		461'871.52	408'199.67	435'035.60
Zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	332 + CHF		125'000.00	-	62'500.00
Abschreibung des Bilanzfehlbetrags	333 + CHF		-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF		616'572.97	451'396.51	533'984.74
Ertrag der Laufenden Rechnung	4 + CHF		3'508'808.39	3'519'698.50	3'514'253.45
Durchlaufende Beiträge	47 - CHF		-	-	-
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	48 - CHF		-	-	-
Interne Verrechnungen	49 - CHF		331'945.55	395'244.40	363'594.98
Finanzertrag	CHF		3'176'862.84	3'124'454.10	3'150'658.47
Selbstfinanzierungsmarge x 100		=	19.4%	14.4%	16.9%
Finanzertrag					

Kennzahlen

I2 ≥ 20%	5 - sehr gut
15% ≤ I2 < 20%	4 - gut
8% ≤ I2 < 15%	3 - genügend
0% ≤ I2 < 8%	2 - ungenügend
I2 < 0%	1 - sehr schlecht

3. Ordentlicher Abschreibungssatz (I3)		HRM	2017	2018	Durchschnitt
Verwaltungsvermögen vor Abschreibungen	+ CHF		2'505'871.52	2'476'977.57	2'491'424.55
Darlehen und dauernde Beteiligungen vor Abschreibungen	- CHF		-	-	-
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	= CHF		2'505'871.52	2'476'977.57	2'491'424.55
Ordentliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	3310 = CHF		461'871.52	408'199.67	435'035.60
Abschreibungen des Verwaltungsvermögens x 100		=	18.4%	16.5%	17.5%
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen					

Kennzahlen

Ordentliche Abschreibungen:

mind. 10 % des Verwaltungsvermögens laut Art. 51 Abs 1 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004

I3 ≥ 10%	5 - Genügende Abschr.
8% ≤ I3 < 10%	4 - Mittelmässige Abschr. (kurzfristig)
5% ≤ I3 < 8%	3 - Schwache Abschr.
2% ≤ I3 < 5%	2 - Ungenügende Abschr.
I3 < 2%	1 - Vollkommen ungenügende Abschr.

3.2 Gesamter Abschreibungssatz		HRM	2017	2018	Durchschnitt
Verwaltungsvermögen vor Abschreibungen		+ CHF	2'505'871.52	2'476'977.57	2'491'424.55
Darlehen und dauernde Beteiligungen vor Abschreibungen		- CHF	-	-	-
Bilanzfehlbetrag (vor Verbuchung des Ergebnisses)	19	+ CHF	-	-	-
Verwaltungsvermögen + Abzuschreibender Bilanzfehlbetrag		= CHF	2'505'871.52	2'476'977.57	2'491'424.55
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		+ CHF	29'701.45	43'196.84	36'449.14
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		- CHF	-	-	-
Ordentliche Abschreibungen ohne Darlehen und dauernde Beteiligungen	3310	+ CHF	461'871.52	408'199.67	435'035.60
Zusätzliche Abschreibungen ohne Darlehen und dauernde Beteiligungen	3320	+ CHF	125'000.00	-	62'500.00
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	333	+ CHF	-	-	-
Total der Abschreibungen + Saldo der Laufenden Rechnung		= CHF	616'572.97	451'396.51	533'984.74
$\frac{(\text{Total der Abschreibungen} + \text{Saldo der LR}) \times 100}{\text{Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen} + \text{Bilanzfehlbetrag}}$		=	24.6%	18.2%	21.4%

Der Abschreibungssatz entspricht den Vorschriften des Kantons.

Kennzahlen

Das Ergebnis dieser Kennzahl sollte gleich oder grösser sein als jenes unter Punkt 3

4. Nettoschuld pro Kopf (I4)		HRM	2017	2018	Durchschnitt
Laufende Verpflichtungen	20	+ CHF	629'753.68	565'298.42	597'526.05
Kurzfristige Schulden	21	+ CHF	1'251'550.00	750'750.00	1'001'150.00
Mittel- und langfristige Schulden	22	+ CHF	171'868.29	208'109.01	189'988.65
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	23	+ CHF	54'640.00	60'800.00	57'720.00
Rückstellungen	24	+ CHF	-	-	-
Transitorische Passiven	25	+ CHF	-	-	-
Gesamtschuld		= CHF	2'107'811.97	1'584'957.43	1'846'384.70
oder					
Total der Passiven	2	+ CHF	6'243'618.55	5'767'210.85	6'005'414.70
Eigenkapital	29	- CHF	3'844'955.58	3'888'152.42	3'866'554.00
Spezialfinanzierungen	28	- CHF	290'851.00	294'101.00	292'476.00
Bruttoschuld		= CHF	2'107'811.97	1'584'957.43	1'846'384.70
Flüssige Mittel	10	CHF	1'370'130.20	603'498.24	986'814.22
Guthaben	11	+ CHF	798'238.35	888'578.91	843'408.63
Anlagen	12	+ CHF	2'010'000.00	2'069'801.20	2'039'900.60
Transitorische Aktiven	13	+ CHF	146'250.00	136'554.60	141'402.30
Realisierbares Finanzvermögen		= CHF	4'324'618.55	3'698'432.95	4'011'525.75
Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)		CHF	-2'216'806.58	-2'113'475.52	-2'165'141.05
Einwohnerzahl (Bevölkerung STATPOP Jahr N-1)			509	501	505
$\frac{\text{Bruttoschuld} - \text{Realisierbares Finanzvermögen}}{\text{Einwohnerzahl (Bevölkerung STATPOP Jahr N-1)}}$		=	-4'355	-4'219	-4'287

Kennzahlen

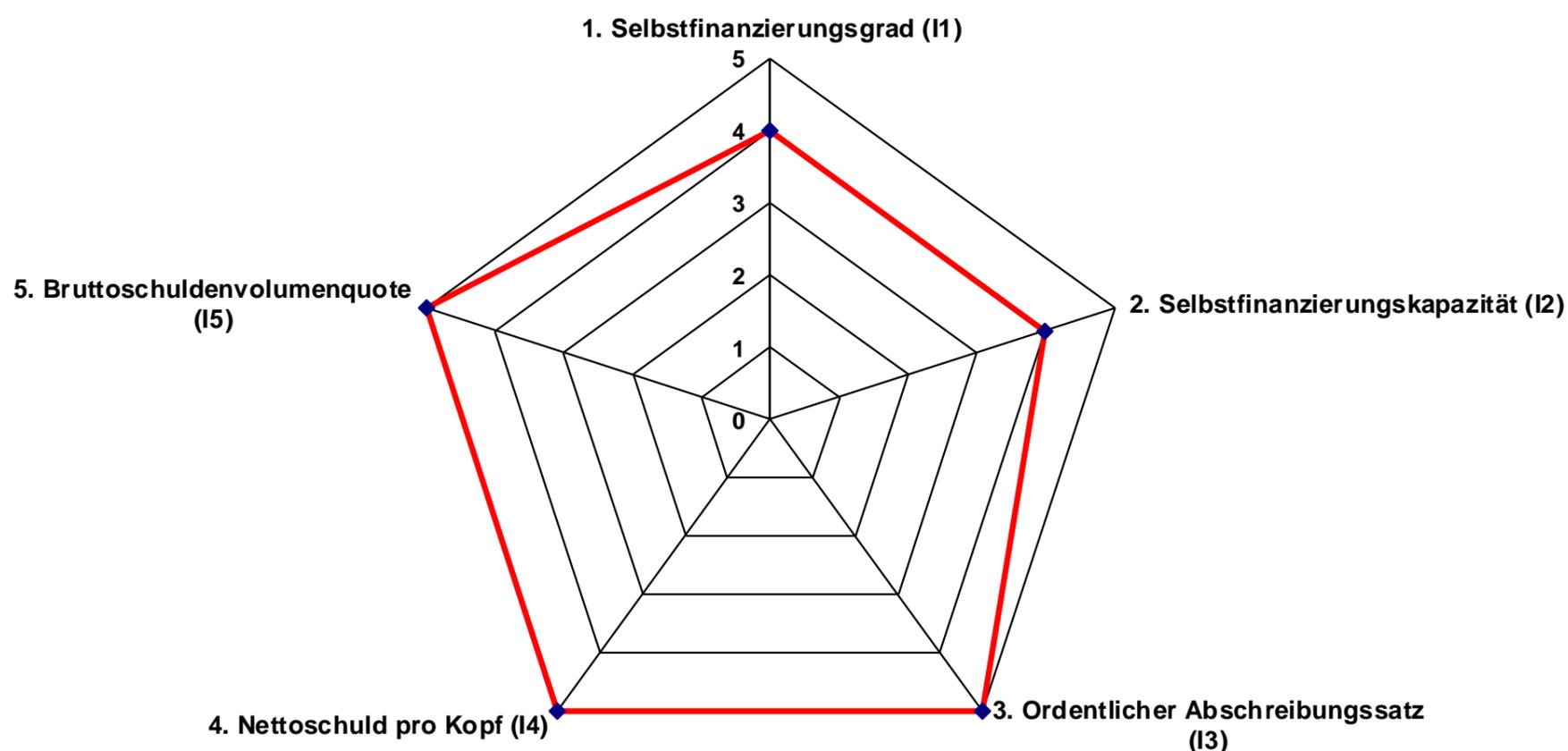
I4 < 3'000	5 - Kleine Verschuldung
3'000 ≤ I4 < 5'000	4 - Angemessene Verschuldung
5'000 ≤ I4 < 7'000	3 - Grosse Verschuldung
7'000 ≤ I4 < 9'000	2 - Sehr grosse Verschuldung
I4 ≥ 9'000	1 - Ausserordentl. grosse Verschuldung

5. Bruttoschuldenvolumenquote (I5)		HRM	2017	2018	Durchschnitt
Laufende Verpflichtungen	20 + CHF		629'753.68	565'298.42	597'526.05
Kurzfristige Schulden	21 + CHF		1'251'550.00	750'750.00	1'001'150.00
Mittel - und langfristige Schulden	22 + CHF		171'868.29	208'109.01	189'988.65
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	23 + CHF		54'640.00	60'800.00	57'720.00
Rückstellungen	24 + CHF		-	-	-
Transitorische Passiven	25 + CHF		-	-	-
Bruttoschuld	= CHF		2'107'811.97	1'584'957.43	1'846'384.70
oder					
Total der Passiven	2 + CHF		6'243'618.55	5'767'210.85	6'005'414.70
Eigenkapital	29 - CHF		3'844'955.58	3'888'152.42	3'866'554.00
Spezialfinanzierungen	28 - CHF		290'851.00	294'101.00	292'476.00
Bruttoschuld	= CHF		2'107'811.97	1'584'957.43	1'846'384.70
Ertrag der laufenden Rechnung					
Durchlaufende Beiträge	47 - CHF		-	-	-
Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	48 - CHF		-	-	-
Interne Verrechnungen	49 - CHF		331'945.55	395'244.40	363'594.98
Finanzertrag	= CHF		3'176'862.84	3'124'454.10	3'150'658.47
$\frac{\text{Bruttoschuld} \times 100}{\text{Ertrag der laufenden Rechnung}}$		=	66.3%	50.7%	58.6%

Kennzahlen

I5 < 150%	5 - sehr gut
150% ≤ I5 < 200%	4 - gut
200% ≤ I5 < 250%	3 - genügend
250% ≤ I5 < 300%	2 - ungenügend
I5 ≥ 300%	1 - schlecht

Grafik zu den Kennzahlen - Durchschnittswerte der Jahre 2017 und 2018



REGLEMENT ÜBER DIE BENUTZUNG DER FORSTSTRASSEN

REGLEMENT

über die Benutzung der Forststrassen in der Gemeinde Ernen

Die Urversammlung der Gemeinde Ernen:

- Eingesehen die Artikel 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907;
- Eingesehen die Artikel 2, 6, 17, 105, 146 und 147 des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004;
- Eingesehen die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958;
- Eingesehen die Bestimmungen des Ausführungsgesetzes vom 30. September 1987 über die Bundesgesetzgebung betreffend den Strassenverkehr;
- Eingesehen Art. 12 des kantonalen Strassengesetzes vom 3. September 1965;
- Eingesehen das Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991;
- Eingesehen die Verordnung über den Wald vom 30. November 1992;
- Eingesehen das Gesetz über den Wald und die Naturgefahren vom 14. September 2011;
- Eingesehen die Verordnung über den Wald und die Naturgefahren vom 30. Januar 2013;
- Eingesehen die Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007;
- Eingesehen das Gesetz über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege vom 6. Oktober 1976;
- Eingesehen das Ordnungsbussengesetz vom 24. Juni 1970;
- Eingesehen die Ordnungsbussenverordnung vom 4. März 1996.

Auf Antrag des Gemeinderates beschlossen:

I. Kapitel

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Geltungsbereich

Für die Forststrassen auf dem Gebiet der Gemeinde Ernen gilt grundsätzlich ein Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder. Das Fahrverbot ist entsprechend signalisiert und gilt für folgende Forststrassen (vgl. beiliegenden Situationsplan, welcher integrierter Bestandteil des vorliegenden Reglements bildet):

- a) Ernen – Alpe Frid
- b) Mühlebach – Chäserstatt
- c) Hohfura – Ried bzw. Cholegga
- d) Gäschi - Biena

Art. 2 Signalisation

Das Signal „Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder“ wird mit folgendem Zusatz versehen:

„Mit Sonderbewilligung der Gemeinde gestattet“

Art. 3 Ausnahmen

Keiner Bewilligung bedürfen Fahrten im Wald für folgende Zwecke (Art. 13 Abs. 1 WaV):

- forstliche Tätigkeiten
- Rettungs- und Bergungszwecke
- Polizeikontrollen
- militärische Übungen
- Durchführung von Massnahmen zum Schutz vor Naturereignissen
- Unterhalt von Leitungsnetzen der Anbieterinnen von Fernmeldediensten
- Behördenmitglieder in Verrichtung ihrer amtlichen Tätigkeit
- Dienstfahrten von Ärzten, Tierärzten und Pflegepersonal zur ärztlichen Versorgung

II. Kapitel

Sonderbewilligungen

Art. 4 Generelle Vorbemerkungen

Bei der Erteilung von Sonderbewilligungen darf die forstliche Benutzung der Forststrasse weder behindert noch eingeschränkt werden. Die Fahrzeugbenutzer haben den Weisungen des Forstpersonals Rechnung zu tragen. Während Forstarbeiten kann die Strasse durch die zuständige Behörde gesperrt werden. Spezielle Anordnungen aufgrund der eidgenössischen und kantonalen Forstgesetzgebung bleiben vorbehalten.

Die Dienststelle für Wald und Landschaft kann die Erteilung von Bewilligungen beschränken, wenn die forstliche Nutzung oder die Walderhaltung nicht mehr gewährleistet sind.

Art.5 Sonderbewilligungen durch die Dienststelle für Wald und Landschaft

Die Dienststelle für Wald und Landschaft kann in folgenden Fällen eine Bewilligung erteilen (Art. 25 Abs. 2 kGWNg):

- Land- und alpwirtschaftliche Zwecke;
- Hege, Jagd und Fischerei.

Für die Erteilung einer Bewilligung ist ein begründetes schriftliches Gesuch an die Dienststelle für Wald und Landschaft zu richten.

Art. 6 Sonderbewilligungen durch die Gemeinde für Fahrzeuge unter 3,5t

Eine Sonderbewilligung kann erteilt werden:

- a) für den Unterhalt und die Kontrolle von Wasserversorgungsanlagen, Wasserkraftwerke und Elektrizitätswerke,
- b) für den Betrieb und den Unterhalt von Bergbahnen und Pisten,
- c) für die Zufahrt von Eigentümern/Mietern/Besuchern zu den betroffenen Liegenschaften
- d) für private Geschäftsfahrten
- e) für Berufsleute in Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit,
- f) für Transporte durch Unternehmen (Lieferanten),
- g) für gehbehinderte Personen mit ärztlichem Zeugnis, das die Gehbehinderung attestiert.

Sonderbewilligungen für private Zwecke gelten grundsätzlich nur für Personenwagen.

Die Sonderbewilligung kann durch die Gemeinde nach Abwägung sämtlicher Interessen (Ruhezone etc.) erteilt werden. Der Gesuchsteller muss ein objektiv begründetes Bedürfnis nachweisen. Dem Berechtigten wird ein Bewilligungsausweis ausgehändigt. Dieser ist im Fahrzeug mitzuführen und muss gut sichtbar angebracht sein.

Art. 7 Sonderbewilligungen durch die Gemeinde für motorgetriebene Fahrzeuge mit mehr als 3,5t

Motorengetriebene Fahrzeuge, welche mehr als 3,5t aufweisen und welche die Strassen befahren wollen, bedürfen einer Sonderbewilligung.

Zur Erlangung einer Sonderbewilligung für motorgetriebene Fahrzeuge mit mehr als 3,5t hat der Gesuchsteller ein schriftliches, begründetes Gesuch beim Gemeinderat einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet innert 30 Tagen nach Einreichung des Gesuches.

Unter Abwägung öffentlicher und privater Interessen können Ausnahmen für motorgetriebene Fahrzeuge mit mehr als 3,5t in folgenden Fällen gestattet werden:

- a) bei ausserordentlichen Verhältnissen, wenn die Einhaltung des Reglements zu einer offensichtlich unzweckmässigen Lösung führen und eine unzumutbare Härte bedeuten würde,
- b) für Transporte von wichtigem öffentlichen Interesse.

Art. 8 Bewilligungsarten

Eine Sonderbewilligung wird je nach Bedürfnis erteilt als:

- a) Jahresbewilligung
- b) Monatsbewilligungen
- c) Wochenbewilligungen oder
- d) Tagesbewilligung

Die Sonderbewilligungen der Gemeinde für motorgetriebene Fahrzeuge mit mehr als 3,5t sind in jedem Fall strikt zu limitieren, je nach Bedürfnissen des Gesuchstellers. Der Gesuchsteller muss ein objektiv begründetes Bedürfnis nachweisen. Die Gemeinde beurteilt das Gesuch von Fall zu Fall.

III. Kapitel

GEBÜHREN

Art. 9 Unentgeltliche Bewilligungserteilung

Die durch die Dienststelle für Wald und Landschaft erteilten Sonderbewilligungen nach Art. 5 sind unentgeltlich.

Art. 10 Höhe der Gebühren

Für Fahrzeuge unter 3,5t beträgt die Jahresgebühr Fr. 100.-- für den Benützer. Die Tagesgebühr beträgt Fr. 10.--. Wochen- und Monatsbewilligungen sind diesen beiden Grenzwerten entsprechend festzulegen.

Die Gebühr für Fahrzeuge mit mehr als 3,5t richtet sich nach Gewicht des Fahrzeuges und beträgt zwischen Fr. 100.-- und Fr. 200.-- pro Tag. Bei Umbauten wird für Baustellentransporte eine Pauschale von Fr. 1'000.-- pro Kalenderjahr verlangt.

Forststrasse Mühlebach Chäserstatt

Das Berghotel bezahlt eine Jahresgebühr von Fr. 2'000.--. Darin sind auch die Gebühren für die Hotel- und Restaurantgäste abgegolten.

Art. 11 Gebührenanpassung

Die Gebühren können durch den Gemeinderat an die Teuerung angepasst werden.

IV. Kapitel VORBEHALTE

Art. 12 Unterhaltsarbeiten

Die Unterhaltsarbeiten und die damit verbundenen Arbeitsvergaben sind Aufgabe der Gemeinden. Dafür kann der Gemeinderat die Strassen oder einen Teil davon für den Fahrzeugverkehr sperren bzw. den Fahrzeugverkehr zeitlich einschränken.

Insbesondere werden die Strassen während der jährlichen Wiederinstandsetzungsarbeiten für jeglichen Verkehr geschlossen.

Für Schäden aus forstlichen Aktivitäten wird auf die Statuten von Forst Goms verwiesen.

Art. 13 Öffnung und Schliessung

Die Strassen bleiben grundsätzlich vom 1. November bis 30. April (Wintersperre) geschlossen. Je nach Witterung kann der Gemeinderat die Wintersperre verkürzen oder verlängern und so den winterlichen Verhältnissen anpassen.

Während der Schliessung sind auch die Sonderbewilligungen nicht gültig.

Art. 14 Vorbehalt während der Jagd

Die Benutzung der betroffenen Strassen ist gestützt auf das kantonale Jagdgesetz im vom Staatsrat erlassenen 5-Jahresbeschluss über die Ausübung der Jagd im Wallis geregelt. Allfällige Änderungen werden den Jagdberechtigten jährlich mittels dem vom Staatsrat erlassenen Nachtrag über die Ausübung der Jagd im Wallis kommuniziert.

Art. 15 Haftung

Wer im Besitze einer Bewilligung ist, fährt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Bei Schäden und Unfällen haftet der Strasseneigentümer nur im Rahmen der Werkeigentümerhaftung (Art. 58 OR).

Art. 16 Ausserordentliche Schäden

Bei ausserordentlicher Beschädigung des Strassenraumes bzw. des Strassenkörpers durch einen Benutzer kann der Gemeinderat den Verantwortlichen verpflichten, die Kosten für die Wiederinstandstellung der Strasse zu tragen.

V. Kapitel SCHLUSS- UND STRAFBESTIMMUNGEN

Art. 17 Strafbestimmungen

Verkehrsregelverletzungen werden gestützt auf das Schweizerische Strassenverkehrsgesetz und die einschlägigen Verordnungen durch die zuständige Behörde geahndet.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieses Reglements sowie gegen rechtskräftige Verfügungen des Gemeinderats in Anwendung des vorliegenden Reglements, werden durch den Gemeinderat je nach der Schwere des Verschuldens mit einer Busse bis zu Fr. 5'000 bestraft.

Bei schweren oder bei mehrmaligen Verletzungen dieses Reglements durch einen Bewilligungsinhaber und/oder dessen Hilfspersonal kann der Gemeinderat die erteilte Bewilligung suspendieren oder gänzlich zurückziehen.

Art. 18 Aufsicht und Kontrolle

Neben den gesetzlich bestimmten Personen, sind die Gemeindepolizei und die Gemeindearbeiter mit der Aufsicht und Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften dieses Reglements betraut. Die Gemeinde kann die Kontrolle auch an weitere Stellen oder Personen delegieren.

Art. 19 Inkrafttreten

Vorliegendes Reglement gilt für die Gemeinde Ernen und tritt nach Annahme durch die Urversammlung und nach Genehmigung durch den Staatsrat des Kantons Wallis in Kraft.

**So beschlossen durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.03.2019.
Genehmigt durch die Urversammlung am (Beschluss erfolgt an der UV vom 19.06.2019)**

Gemeindeverwaltung Ernen

Die Präsidentin:

Der Schreiber:

Christine Clausen

Stefan Clausen

Homologiert durch den Staatsrat am

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Lehrstelle als Kauffrau/Kaufmann EFZ Profil E

Die Lehrstelle als Kauffrau/Kaufmann EFZ Profil E wurde am 29. November 2018 ausgeschrieben. Es ging eine Bewerbung ein. Wir freuen uns, dass Vincent Clausen am 1. Juli 2019 die Lehre bei uns beginnt. Verantwortliche Berufsbildnerin wird Nicole Schwery sein.

Einsegnung Kirche

Die Einsegnung ist am 2. Dezember 2019 erfolgt. Die Arbeiten sind mittlerweile abgeschlossen. Es sind noch Restkosten von rund Fr. 300'000.00 offen. Spenden und Beiträge sind weiterhin äusserst willkommen (Raiffeisenbank Aletsch-Goms CH90 8053 9000 0051 1558 9, lautend auf Pfarrei Ernen). Vielen Dank!

Gewässerraum Gemeinde Ernen

Das Dossier Gewässerraum der Rhone ist vom 2.11.-3.12.2018 öffentlich aufgelegt. Gewässerschutzzone bedeutet unter anderem, dass die Wiesen in dieser Zone nicht mehr gedüngt werden dürfen.

Gesetz über die Gewerbepolizei, Inkrafttreten der Änderung vom 14.6.2018 auf den 1.1.2019

Der Verkauf und die Abgabe von Tabakwaren, nikotinhaltigen Produkten, elektrischen Zigaretten und legalem Cannabis an Jugendliche unter 18 Jahren sind verboten. Die Kontrolle erfolgt durch unseren Parkwart.

Alpgenossenschaft Ernen

Für die Sanierung der Alpen Galen und Frid wird mit Gesamtkosten von rund Fr. 2.1 Mio gerechnet. Der Beitrag der Gemeinde beläuft sich dabei auf ca. Fr. 90'000.00. An der 1. Etappe von Fr. 1.1 Mio beteiligt sich die Coop Patenschaft mit ca. Fr. 320'000.00.

Wasserleitungen – Info an alle Bewirtschafter/Landwirte

Wasserleitungen (Wuhr, Dorfera, Trusera, Binnachera, Eggera, Lohwasser und Waldwasserleitung) dürfen nicht mehr als Weidefläche eingezäunt werden. 70 cm unterhalb und oberhalb der Wasserleitung dürfen nicht eingezäunt werden. Bestehende Zäune müssen versetzt werden. Für Anschlüsse von privaten Berieselungsanlagen an offenen Wasserleitungen muss eine schriftliche offizielle Anfrage an die Gemeinde gerichtet werden, zusammen mit einem Plan. Allfällige Schäden müssen durch den Verursacher repariert werden.



Heimfall Rhonewerke

Die Heimfallkommission der Gemeinden Ernen, Binn und Grenchols hatte mehrere Sitzungen mit den kantonalen Dienststellen, bzw. eine solche gemeinsam mit der Rhowag und der FMV. Weiter wurden drei Arbeitsgruppen gebildet zur Erarbeitung der Grundlagen für den „Entscheid Ausübung Heimfall“ inkl. der Einigung über den Kraftwerkszustand und der Höhe der billigen Entschädigung für den trockenen Teil. Ausserdem wird die neue Konzessions-Partnerschaft zwischen den Konzessionsgemeinden des KW Ernen-Mörel und des Kantons Wallis, vertreten durch die FMV, vorbereitet.

Schule IKS

In den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 bleibt die Organisation der IKS Unnergoms unverändert wie in den letzten Jahren. Für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 wird die Schule in Ernen weitergeführt (3H-6H). Es sind jedoch jeweils 3 statt 4 Klassen, da ein Jahrgang fehlt. Für die Gemeinden Lax und Fieschertal bleibt die bestehende Lösung der IKS. Allenfalls könnten in Ernen auch die Schüler der H7 und H8 von Lax, Fieschertal und Ernen die Schule besuchen. Wichtig ist, dass die Schuldirektion ein wichtiges Wort bei der Schüleraufteilung mitreden kann.

Als Schuldirektor der Schule Goms wurde Martin Fux gewählt. Seine Stellvertreterin ist Imsand Margrith.

Flurweg Obermoss und Mühle

Auf die Ausführung des Teilstückes Mühle bis Feldgasse wird vorläufig verzichtet. Mit den Einsprechern wird vor der Ausführung eine Lösung gesucht.

Säumertrek-Stopp in Ernen

Vom 16. bis 23.7.2019 wird von der Graubünden VIVA ein Säumertrek von Disentis nach Vevey an die Fête des Vignerons durchgeführt. Am 20.07.2019 wird in Ernen ein Halt eingelegt. Zum Begrüssungsapéro sind Einheimische und Gäste herzlich willkommen. Der Säumertreck trifft zwischen 16.30 und 17.30 Uhr ein.

Gebäudeadressierung

Die Gebäudeadressierung muss an das kantonale und eidgenössische Gesetz angepasst werden. In den letzten Wochen wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Geomatik und dem zuständigen Vermessungsbüro ein Vorschlag erarbeitet.

SmartVillages

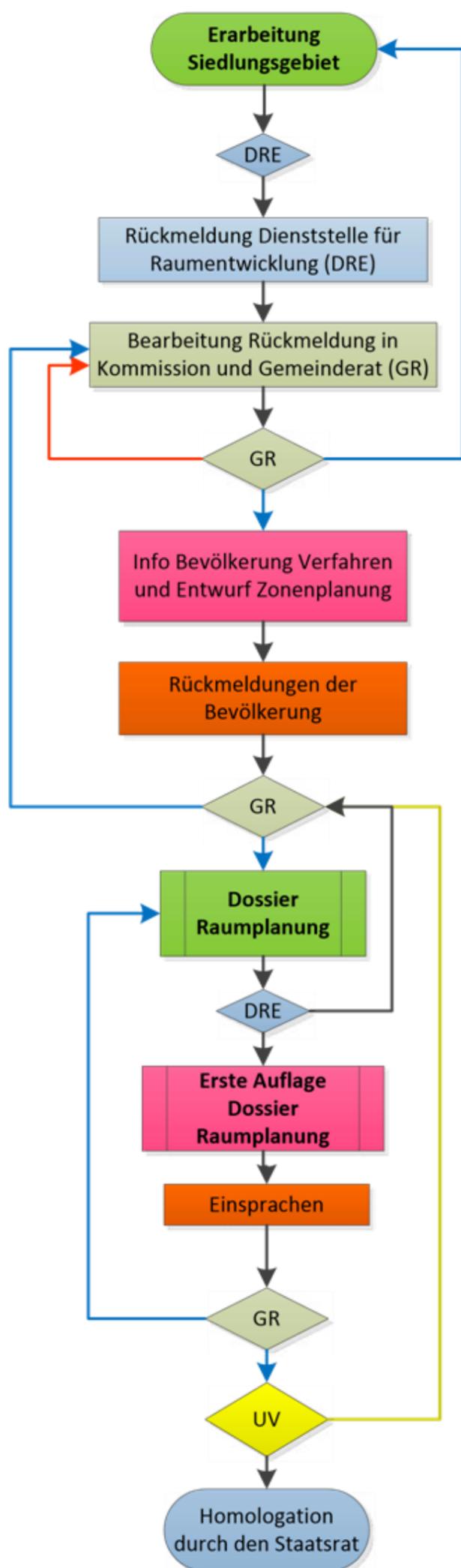
Am 11. März 2019 hat das Projekt SmartVillage mit einem gut besuchten Info-Abend mit Workshops gestartet. Bei konstruktiven Gesprächen wurden viele interessante Themen aufgeworfen, welche als Bausteine einer zukunftsfähigen Gemeinde vertieft werden sollen. Dafür wurde nun eine Arbeitsgruppe mit interessierten Personen gegründet.

Sammlung Sonderabfall und Elektrogeräte

Die Sammlung findet dieses Jahr nicht im Frühling statt. Abgegeben werden können die Abfälle dieses Jahr in Ernen wie folgt:
Dienstag, 27.08.2019 von 8.50 – 9.20 auf dem Hengert. Ein Informationsflyer wird zu einem späteren Zeitpunkt versandt.



Verfahrensablauf Bau und Zonenplanung, Baureglement Gemeinde Ernen



Trinkwasserversorgung Steinhaus

Mit dem Abschluss der Arbeiten am Reservoir bis kurz vor Weihnachten 2018 konnte das grosse Projekt erfolgreich abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund Fr. 553'000. Die Patenschaft für Berggemeinden hat sich über Gönnerbeiträge und einer Spende aus ihren freien Mitteln mit insgesamt Fr. 135'000.00 an den Kosten beteiligt. Vergält's Gott!

Kultur- und Wirtschaftspreis Wallis 2019 an Musikdorf Ernen

Der Kanton Wallis vergibt den diesjährigen Kultur- und Wirtschaftspreis Wallis dieses Jahr an das Musikdorf Ernen. Der Preis ist eine Anerkennung für die gemeinsame Entwicklung von Kultur und Wirtschaft. Wir gratulieren herzlich!

Fuss- und Wanderwegnetz

Das Fuss- und Wanderwegnetz der Gemeinde Ernen wurde vom Staatsrat homologiert.

Jugendfreundliche Bergdörfer

15 Jugendliche aus dem Wallis reisten am 11. Mai 2019 nach Bern. Am „Jugendforum der SAB“ trafen sie Jugendliche aus Bergdörfern der ganzen Schweiz. Zusammen mit ihren Heimatgemeinden haben sie der Abwanderung den Kampf angesagt und wurden dafür von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) mit dem Label „Jugendfreundliche Bergdörfer“ ausgezeichnet. In Bern haben sich die Jugendlichen über die Erfolge, Lösungsstrategien und Zukunftsperspektiven ausgetauscht. Nach dem Forum kehrten die Jugendlichen mit frischen Ideen und Motivation in ihre Dörfer zurück. Es gilt nun, die jährlich gemeinsam mit der Gemeinde festgelegten Ziele umzusetzen. Und später selber von der Lebensqualität im Berggebiet zu profitieren.



Landschaftspark Binntal

Herzliche Gratulation an Viola Amherd zur Wahl als Bundesrätin! Als Ersatz für das Vorstandspräsidium im Verein Landschaftspark Binntal wurde Schwery Moritz, Sitten/Ernen gewählt. Neu arbeitet auch Chantal Carlen, Goms im Vorstand mit. Herzlich willkommen.

Irene Clausen hat das Tourismusbüro Ernen per Ende April verlassen. Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit! Ihre Nachfolgerin Siona Lang heissen wir in Ernen willkommen.

Mehrzweckhalle Unterhaltsarbeiten

In der Mehrzweckhalle werden vor Beginn des nächsten Schuljahres Malerarbeiten durch Imhof Joshua ausgeführt. Auch der Eingangsbereich zur Turnhalle wird saniert und verbessert. Diese Arbeiten werden von der WERESA AG ausgeführt. Die Akustik in der Halle soll ebenfalls verbessert werden.

Zentrum Saltina

Die Liegenschaften des Vereins Zentrum Saltina, bei welchem auch die Gemeinde Ernen Mitglied ist, wurden auf rund Fr. 20 Mio geschätzt. Nach einem Angebot der Stadtgemeinde Brig-Glis hat auch die Gemeinde Goms eine Offerte eingereicht. Ein Entscheid seitens des Vereins wurde noch nicht gefällt.

SmartAlps

SmartAlps verfolgt eine nachhaltige Entwicklung im Alpenraum. Das Projekt basiert auf Forschungs- und Entwicklungsarbeit von 20 Jahren Erfahrung. Die Vernetzung der wichtigsten Akteure im Umfeld von Berufsbildung und Wissenschaft stellt dabei eine wichtige Herausforderung dar. In den Gemeinden Ernen und Binn wird ein Ausbildungscampus „Bauen im alpinen Raum“ auf Stufe Berufsbildung für das Berufsfeld Bau und Raumplanung mit Zugang zu Fach- und Hochschulen angesiedelt. Ab Herbst 2019 beginnt die Umsetzung in Form eines Pilotprojektes. Bund und Kanton werden das Projekt begleiten und unterstützen. Die Gemeinde Ernen wird SmartAlps die Räume zur Ausbildung gratis zur Verfügung stellen.

Trinkwasserkraftwerk Ernen

Die Arbeiten für den Trinkwasserleitungsbau und die Turbinierung für das Trinkwasserkraftwerk Ernen haben am 15. April 2019 begonnen. Die Linienführung der neuen Leitung erfolgt zu einem grossen Teil in der bestehenden Strasse ins Rappental. Während der Bauzeit kann es daher immer wieder zu Einschränkungen auf den betreffenden Strassenabschnitten sowie dem Wanderweg zur Kapelle kommen.

Während dem Bau werden diverse provisorische Leitungen erstellt, um die Versorgung mit genügend Trinkwasser in gewohnter Qualität zu jeder Zeit aufrecht zu erhalten. Wir bitten trotzdem um sparsamen Umgang mit dem Trinkwasser, um mögliche Engpässe zu vermeiden.

Bislang wurden die Baumeisterarbeiten Hoch- und Tiefbau inkl. Rohrverlegung an die Firma Gombau AG, der Trafo und die Anbindung ans Stromnetz an die EW Goms AG sowie die Elektromechanik an die Firma Hach Lange Züllig AG vergeben.

Wohnbaugenossenschaft Ernen

Im Vorstand der Wohnbaugenossenschaft Ernen sind neu Seiler Heinz als Präsident, Imhof Georg und Clausen Kurt tätig. Der Startschuss für den Bau ist Anfang Juni geplant. Bislang konnten bereits fünf der acht 4.5-Zimmer-Wohnungen reserviert werden. Interessierte können sich auf der Gemeindeverwaltung Ernen melden.



Parkplatz Ausserbinn im Orte Roosse

Der Zaun entlang der Strasse Ausserbinn Dorf und Sternwarte wird ersetzt. Der Parkplatz entlang dieser Strasse hat sich in den letzten Jahren immer wieder sehr stark abgesetzt, so dass das Parkieren von Fahrzeugen nicht mehr möglich ist. Der Rückbau wird an Forst Goms vergeben, auf neue Parkplätze wird verzichtet.



Schäden nach Schneefall Anfang April

Entlang von Wegen und Wasserleitungen sind nach dem heftigen Schneefall Schäden in der Höhe von Fr. 50'000.00-70'000.00 entstanden. Die Behebung eines Teils des Schadens kann in Zusammenarbeit mit Forst Goms über den Kanton abgerechnet werden.

Sommer-Ausstellung zur frohen Aussicht

Bereits zum 3. Mal verwandelt sich diesen Sommer Ernen in ein Kunstdorf mit Installationen von jungen Kunstschaaffenden aus dem Wallis und der restlichen Schweiz. Die Ausstellung läuft vom 7. Juli bis 29. September 2019. Verschiedene Führungen und Anlässe sind geplant und unter den Veranstaltungen aufgeführt. Im Tourismusbüro ist auch ein Prospekt erhältlich.

BAUBEWILLIGUNGEN MITTE NOVEMBER 2018 BIS ENDE MAI 2019

Gesuchsteller	Vorhaben
Wermuth Claude	Erneuerung und Erweiterung Balkon und Versetzen Eingangstür mit Einbau Holzfenster im Orte genannt Steihüs, Steinhaus
Trüb Alfred	Neue Knickmarkise bei Balkon Obergeschoss im Orte genannt Lengbode, Mühlebach
Dubacher Carlen Pia und Carlen van Hoek Luzia	Sanierung Wohnhaus im Orte genannt Ägerta, Ernen
Clausen Martin	Abänderungsgesuch vom 24.12.2012 Umbau Scheune Stall Im Orte genannt Michligschrota, Ernen
Ullmann Eric	Neubedachung mit Isolation im Orte genannt Hobacher, Mühlebach
Furrer Joseph	Auswechseln Fenster im Orte genannt Bieu, Ernen
Jentsch Lili	Auswechseln der Fenster und Aussenschalung im Orte genannt Dorf, Ausserbinn
Jöker Michaela	Dachsanierung im Orte genannt Ägerta, Mühlebach
Döring Peter / Szalai Agnes	Vergrösserung Balkon im Orte genannt Mossji, Ernen
Rast-Eicher Antoinette	Dach- und Fenstersanierung, Einbau kl. Holzofen, Kaminrohr aussen aus Kupfer (Haus Merijsch), Sanierung Fenster (Haus Kreuz 3. OG) im Orte genannt Hengert, Ernen
Clausen Nicolas und Fux Svenja	Neubau Einfamilienhaus im Orte genannt Moosji, Ernen
Koch Hermann	Anbringen von neuen, grünen Klappläden und Verkleidung der Ortsbretter in Kupfer im Orte genannt Ägerta, Mühlebach
Hischier Albert	Neubau Einfamilienhaus im Orte genannt Pflanzeta, Ernen
Imhof Georg	Dachsanierung: Ziegeldach isoliert im Orte genannt Bieu, Ernen
Koch Hans	Ersatz Aussentreppe im Orte genannt Wäschper, Ernen
Mooser Eliane	Ausnahmebewilligung für einflügelige Fenster mit Doppel- Kreuzsprossen im Orte genannt Michligschrota, Ernen
Hoffmann Andreas	Dachsanierung im Orte genannt ob Niderärne, Niederernen
Jentsch Gerhard	Bau einer Pergola im Orte genannt Roose, Ausserbinn
Jentsch Tony	Verlängerung Balkon im Orte genannt Biine, Mühlebach
Trautmann Kurt	Einbau Dachfenster im Orte genannt Bienenfeld, Niederernen
Imhof Jérôme	Neubau Einfamilienhaus im Orte genannt Chiuchegüet, Ernen

VERANSTALTUNGEN JUNI BIS OKTOBER 2019

Juni		
02.06.2019	Orchesterkonzert	AMO
06.-07.06.2019	Silberschmuck und Aquarell Malen	BerglandHof Hotel & BnB
08.06.2019	Parkwanderung	LPB
19.06.2019	Urversammlung	Gemeinde Ernen
22.06.2019	13. Twingi LandArt	LPB
28.06.2019	Kammermusik kompakt Kammerkonzert 1	Musikdorf Ernen
29.06.2019	Kammermusik kompakt Kammerkonzert 2	Musikdorf Ernen
29.06.2019	Kammermusik kompakt Kammerkonzert 3	Musikdorf Ernen
29.06.2019	Kammermusik kompakt Kammerkonzert 4	Musikdorf Ernen
30.06.2019	Kammermusik kompakt Kammerkonzert 5	Musikdorf Ernen
30.06.2019	Kammermusik kompakt Kammerkonzert 6	Musikdorf Ernen
30.06.2019	Kammermusik kompakt Kammerkonzert 7	Musikdorf Ernen
Juli		
02.07.2019	Dorfführung Ernen	LPB
03.07.2019	Den Zauberwald erleben	LPB
06.07.2019	Vernissage zur frohen Aussicht	Forum Ernen
06.07.2019	Film und Konzertabend mit Pietro de Maria	Musikdorf Ernen
07.07.-29.09.19	Zur frohen Aussicht - Ausstellung	Forum Ernen

07.07.2019	Zur frohen Aussicht – Rundgang	Forum Ernen
07.07.2019	Klavierrezital 1	Musikdorf Ernen
08.07.2019	Ein Abend für Dinorah Varsi	Musikdorf Ernen
09.07.2019	Klavierrezital 2	Musikdorf Ernen
10.07.2019	Wunderwelt Wiese	LPB
10.07.2019	Klavierrezital 3	Musikdorf Ernen
12.07.2019	Klavierrezital 4	Musikdorf Ernen
14.07.2019	Kunstaktion Säumen in der Twingi	LPB
14.07.2019	Gespräch mit Nesa Gschwend in der Twingi	LPB
14.07.2019	Barockkonzert 1	Musikdorf Ernen
16.07.2019	Dorfführung Ernen	LPB
17.07.2019	VaKi Hüttenbau im Zauberwald	LPB
17.07.2019	Barockkonzert 2	Musikdorf Ernen
19.07.2019	Barockkonzert 3	Musikdorf Ernen
20.07.2019	Queerlesen / Lesung mit Gianni Jovanovic	Musikdorf Ernen
20.07.2019	KulturGarten Ernen	Kulturverein Bergland
21.07.2019	Äplerfest Chäserstatt mit Genderbüebu	Berghotel Chäserstatt
21.07.2019	Queerlesen / Lesung mit Madame Nielsen	Musikdorf Ernen
21.07.2019	Queerlesen / Lesung mit Donat Blum	Musikdorf Ernen
21.07.2019	Jazzkonzert 1	Musikdorf Ernen
22.07.2019	Jazzkonzert 2	Musikdorf Ernen
23.07.2019	Barockkonzert 4	Musikdorf Ernen
25.07.2019	Barockkonzert 5	Musikdorf Ernen
27.07.2019	KulturGarten Ernen	Kulturverein Bergland
28.07.2019	Kammerkonzert 1	Musikdorf Ernen
29.07.2019	Besuch Circus Harlekin	Circus Harlekin
30.07.2019	Dorfführung Ernen	LPB
30.07.2019	Orchesterkonzert 1	Musikdorf Ernen
31.07.2019	Märiabend im Zauberwald	LPB
August		
01.08.2019	1. August Brunch in Ernen	LPB
02.08.2019	Kammerkonzert 2	Musikdorf Ernen
03.08.2019	Kammerkonzert 3 1. und 2. Teil	Musikdorf Ernen
04.08.2019	Kammerkonzert 4	Musikdorf Ernen
04.08.2019	Kammerkonzert 5	Musikdorf Ernen
04.08.2019	Kammerkonzert 6	Musikdorf Ernen
04.08.2019	Kammerkonzert 7	Musikdorf Ernen
05.08.2019	Kammerkonzert 8	Musikdorf Ernen
06.08.2019	Gartenrundgang	LPB
06.08.2019	Dorfführung Ernen	LPB
07.08.2019	Was summt denn da?	LPB
07.08.2019	Kammerkonzert 9	Musikdorf Ernen
09.08.2019	Orchesterkonzert 2	Musikdorf Ernen
11.08.2019	Zur frohen Aussicht-Führung	Forum Ernen
11.08.2019	Spaziergang durch die Twingi	LPB
13.08.2019	Dorfführung Ernen	LPB
16.08.2019	Orgelrezital	Musikdorf Ernen
16.-18.08.2019	Ultramarathon Lafevent im Goms	Swissal.ps
23.08.2019	Klavierrezital 1	Musikdorf Ernen
24.08.2019	Klavierrezital 2	Musikdorf Ernen
24.08.2019	Klavierrezital 3	Musikdorf Ernen
25.08.2019	Klavierrezital 4	Musikdorf Ernen
25.08.2019	Shortcut Performance Sommer-Ausstellung	Forum Ernen
25.08.2019	Klavierrezital 5	Musikdorf Ernen
September		
14.09.2019	Besuch der Kirche Ernen	LPB
14.09.2019	Kammerkonzert 1 im Rahmen „Newcomers“	Musikdorf Ernen
15.09.2019	Kammerkonzert 3 im Rahmen „Newcomers“	Musikdorf Ernen
15.09.2019	Kammerkonzert 4 im Rahmen „Newcomers“	Musikdorf Ernen
29.09.2019	Aktionen zur Finissage Sommer-Ausstellung	Musikdorf Ernen
Oktober		
09.10.2019	Bunter Herbst im Zauberwald	LPB

Änderungen vorbehalten. Nähere Informationen und weitere regelmässige Angebote unter: www.ernen.ch/gemeinde ⇒ Veranstaltungen und www.ernen.ch/tourismus ⇒ Events

KLEINER RÜCKBLICK

Einsegnung renovierte Kirche St. Georg 2. Dezember 2018



Seniorenweihnacht 16. Dezember 2018



Bischofsbesuch aus Nigeria



Seniorenfasnacht 27. Februar 2019



Jahreskonzert MG Frid 30. März 2019



Suppentag mit Kindermesse 7. April 2019





VERÄNDERUNGEN DER GEMEINDE ERNEN

Einwohnerkontrolle

Einwohnerbestand per 22.05.2019

Männer CH	218
Frauen CH	222
Männer Ausländer	25
Frauen Ausländerinnen	27

Total **492**

KENNEN LERNEN

Julius Wyden sammelt alte Erner Wörter. In diesem Infoblatt finden Sie den Teil 10 seiner Sammlung.

loschiere	wohnen
obschi	aufwärts
Schtrudjer	Er ist einer, der nur Arbeit kennt.
Napolja	Geldeinheit, 20 Frankenstück in Gold
Kommissär	Führer einer Musik oder Trachtengruppe
em üuecha	von unten zurück
Märrithe	Kochtopf mit 3 Füßen
Male	Aufbewahrungsbehälter aus Leder
Leibgeding	Nutzniessung
Gütschibett	Unterschiebebett
gegerwet	gegerbt
ambiz	etwas
ammauw	einmal
As Tagsch	eines Tages
beed	beide
Bendla	Bänderband
daana uber	hinüber in die Ewigkeit jenseits
dartüe	hinlegen, hinstellen
embrüecha	herauf
Erröüka	Rauchwaren
fläät	sauber
flott	schön
Forscher Vorschoos	Schürze
gfuchtet /fuchte	schimpfen
gizintet zinte	geleuchtet /leuchte
Grippolle	Astverzweigung, Dreibein
gwendli	gewöhnlich
hert dervor	kurz vorher
Hudla	Lappen
Leiffer	Teppichart, Läufer
Magesi	Kaufladen
meeri	grössere
Naatag	Folgetag
numu	nur
Nussböüm	Nussbaumholz
obena	oben
Pianningini	Italiener
pschöüwwe	besichtigen

Puppini	Spielzeug
schozzund	steil
Tampini	Dummerchen
Triggo	Pullover
Tuggla	grosse Stücke
umbri	hinab
unnena	unten
unneranand	untereinander
veliicht	vielleicht
verscheisst	überempfindlich
was gischt was hescht	schnell sofort
Bischmer	ein kleinlicher Abzocker
Grimmu	Im Herbst Nachweide
gabslu	das Beste mit der Gabel aus der Schüssel nehmen
munistiere	stören (eine Versammlung auflösen)
Chräwvschgotta	Kratzer
Irrläuffer	Fehlgeleitete Postsendungen
Plagiat	Kopie
Chroose	Aussprache wie im französischen
es bitzjii	wenig
eswaa	irgendwo
Fäcke	Flügel
es Gleit	Maultiere säumen
hän ii	habe ich
imm	ihm
Lielacha	Leintuch
Plesier	Vergnügen
Umprang	Aufwand
ungfer	ungefähr
unner	unteren

INFORMATION TRINKWASSERVERSORGUNG

Chemische Beurteilung Gesamtärte`fH Nitratgehalt mg

Netz Ernen/Niederernen/Mühlebach	3.2	0.55
Netz Ausserbinn	25.9	1.17
Netz Steinhaus	3.8	<0.5
Netz Restiwasser Chäserstatt	18.4	< 0.5
Netz Alpe Frid-Eggen	14.2	<0.5

Gesamthärte: 0-7 sehr weich / 7-15 weich / 15-22 mittelhart / 22-32 ziemlich hart / 32 > hart

Nitrat : Höchstwert 40 mg/l

Mikrobiologische hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Untersuchungen, die jedes Jahr mehrmals gemacht werden, sind in allen Netzen gut ausgefallen. Es wurden keine Verunreinigungen zum Zeitpunkt der Beprobungen festgestellt:

Aerobe mesophile Keime	< 300 KBE /ml
Escherichia Coli	n/n KBE /100ml
Enterokokken	n/n KBE /100ml

Herkunft Trinkwasser

Beim Trinkwasser der verschiedenen Versorgungen handelt es sich ausschliesslich um Quellwasser.

Behandlung des Trinkwassers

Es bedarf keinerlei Behandlung des Trinkwassers der verschiedenen Netze.

Wasserverbrauch

Ich weise die Bevölkerung darauf hin, dass laut Wasserreglement Art. 9 der Gemeinde Ernen, das Begiessen von Gärten erlaubt ist, das **Auslegen von Schläuchen zur Bewässerung und Berieselung hingegen verboten ist.**

Hydranten

Hydranten dienen **AUSSCHLIESSLICH** zur Brandbekämpfung. Sie dürfen nicht zweckentfremdet werden (Berieselung, Viehtränke, Waschen, usw.). Die kurzzeitige Benutzung eines Hydranten ist nur mit schriftlicher Bewilligung möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Brunnenmeister Abraham Briw (079 262 40 51) gerne zur Verfügung.

ALLGEMEINES

Gemeindekanzlei

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 09.30 – 11.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon +41 27 971 14 28
Fax +41 27 971 36 83
Internet www.ernen.ch
E-Mail gemeinde@ernen.ch

Gemeindeschreiber: Clausen Stefan
Mitarbeiterinnen: Schwery Nicole
Briw Sandra (Teilzeit)
Lernender Clausen Vincent (ab 1.7.2019)

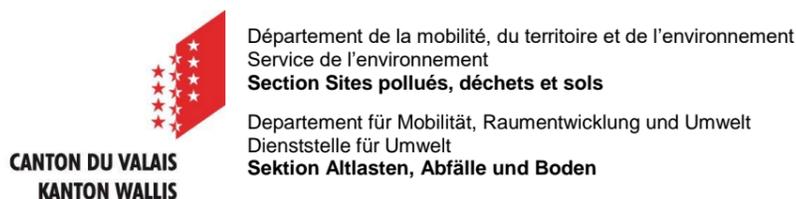


Werkhof

Öffnungszeiten: Termin nach Verabredung

E-Mail werkhof@ernen.ch

Werkhofchef: Briw Abraham (Brunnenmeister)
Mitarbeiter: Imhof Otto
Wenger Martin
Walpen Stefan (Aushilfe)



Abfallproduktion – Statistik 2017 (Kategorie D – weniger als 1000 Einwohner)

Wir haben die Gemeinden klassiert, so dass Sie sich mit ähnlichen Gemeinden vergleichen können.

Gesamtabfallproduktion 2017: **344.4 kg/EGW**

Verwertungsrate* der

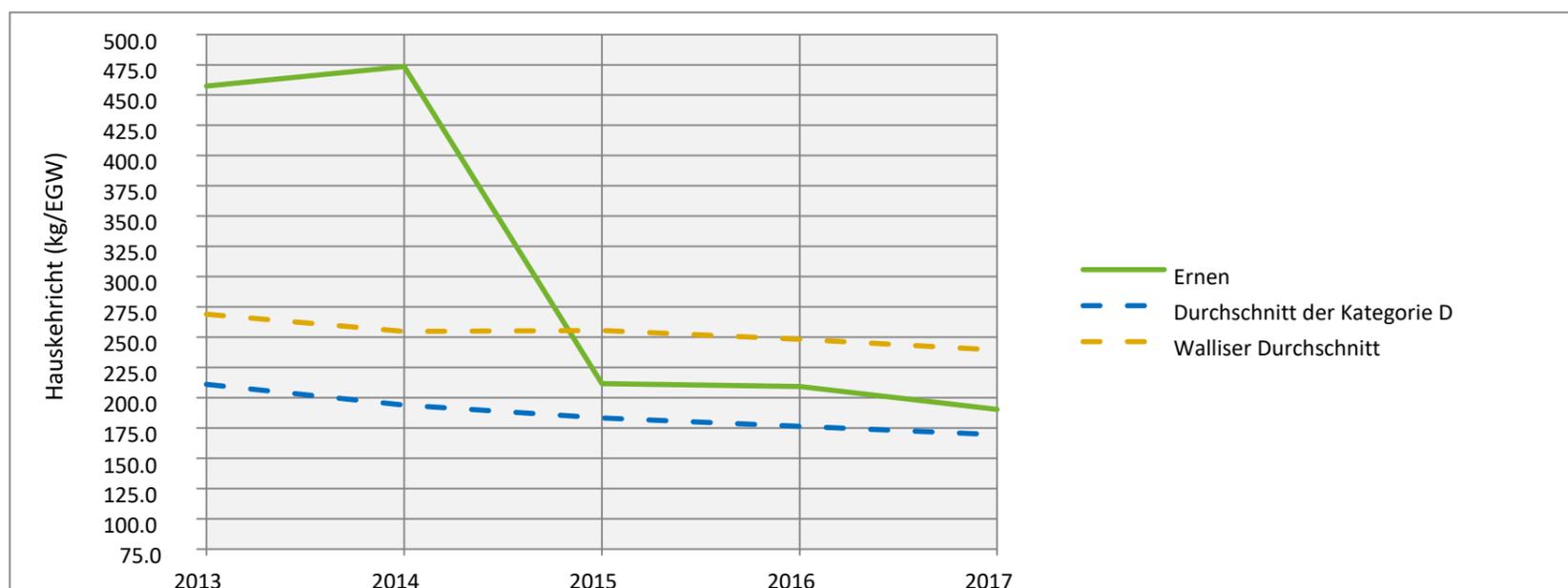
Gemeinde Verwertungsrate*: **45%**

Walliser Gemeinden :

42%

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Wohnbevölkerung	538	530	511	509	501
Touristen Bevölkerung	118	112	89	98	166
Einwohnergleichwert (EGW)	656	642	600	607	667
Brennbare Abfälle (kg/EGW)	457	474	212	209	190
Getrennte Sammlung (kg/EGW)	168	129	210	204	189

0 = keine erhaltene Daten



Mietwohnungen für mehr Lebensqualität – Leben, wo andere Ferien machen

Ernen – ein historisch bedeutsames Bergdorf, ausgezeichnet mit dem Wakker-Preis für sein schönes Dorfbild – liegt im sonnenverwöhnten Goms, ca. 20 Autominuten von der Agglomeration Brig-Glis-Naters entfernt.

Im Frühling 2019 baut die Wohnbaugenossenschaft „Bieuti“ an ruhiger Lage acht 4 1/2-Zimmer-Wohnungen. Diese entsprechen den neuesten Standards mit ökologischer Heizung (Holzschnitzel), 2 Nasszellen und Fussbodenheizung. Zu jeder Wohnung kann ein Einstellplatz in der Garage gemietet werden. Die grosszügigen Balkone oder Sitzplätze laden zu erholsamen Stunden inmitten eines einmaligen Bergpanoramas ein. Die modernen Wohnungen sind ab Mai 2020 bezugsbereit.



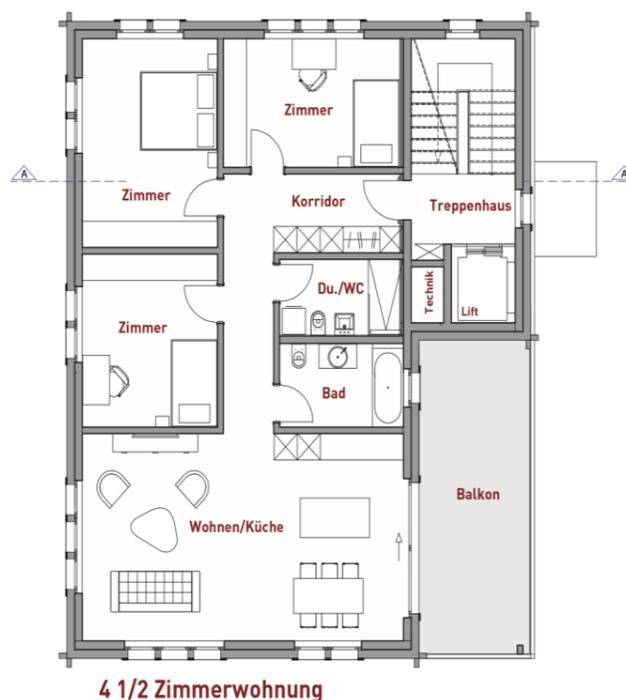
Wohnfläche 4 1/2-Zimmer-Wohnung (GGF ca. 130 m²)

Haus B

Die Wohnbaugenossenschaft „Bieuti“ ist nicht gewinnorientiert und will mit diesem Bau bezahlbare Wohnungen anbieten.

Gerne stellen wir Ihnen das Projekt näher vor, melden Sie sich bei der

Gemeindeverwaltung Ernen, Tel. 027 971 14 28 oder gemeinde@ernen.ch



4 1/2 Zimmerwohnung



Wohnfläche 4 1/2-Zimmer-Wohnung (GGF ca. 130 m²)

DIE RICHTIGE WAHL DER FENSTER



Der Austausch alter Fenster verbessert nicht nur die Isolierung eines Gebäudes, sondern auch seinen Komfort. Ein klug gewähltes Fenster kann im Winter sogar als Heizung dienen!

CHECKLISTE

- Fassadensanierung abklären
- Minergie- oder Minergie-P-Fenster
- Wenige grosse Fenster statt viele kleine
- Grosser Glasanteil im Verhältnis zum Rahmen (Verglasung dämmt besser)
- Gute Verglasung: Tiefer U-Wert, Abstandhalter aus Edelstahl oder Kunststoff, hoher Energiedurchlassgrad
- Rahmen mit tiefem U-Wert
- Sommerlicher Hitzeschutz beachten
- Fenster in Dämmebene einbauen
- Auf Anschlagtechnik achten
- Schallschutz an lärmigen Strassen
- Schallschutzattest verlangen
- Schlanke Profile, schmale Mittelpartie
- Hohe Lichtdurchlässigkeit
- Einbruch- und Unfallsicherheit: robuste Beschläge, Verbundsicherheitsglas

✓ **Kostenlose Energie der Sonne nutzen**

Dieser Energiegewinn ist der Sonne zu verdanken. Da die Sonne im Winter tiefer am Himmel steht, sollte im Idealfall nichts in der Umgebung Schatten auf das Fenster werfen – weder Bäume, Häuser, Balkone noch andere hervortretende Gebäudeteile. Der kostenlose Energiebeitrag ist besonders interessant zu Beginn und am Ende der Heizperiode - an sonnigen Tagen kann die Heizung vollständig ausgeschaltet werden.

✓ **Das richtige Modell**

Ein leistungsstarkes modernes Fenster lässt im Winter 2- bis 4-mal weniger Wärme nach draussen entweichen als ein altes Fenster. Moderne Verglasungen sind stärker wärmedämmend als die Rahmen. Wählen Sie deshalb mit Vorteil schmale Fensterrahmen mit wenigen und grossen Scheiben statt solche mit mehreren kleinen und begrenzen Sie auch die Fensterflügel: Ein zweiflügeliges Fenster ist energiesparender als ein dreiflügeliges.

✓ **Auf den U-Wert kommt es an**

Wärme hat die Eigenschaft, immer vom wärmsten Ort zum kältesten zu fliessen. Der U-Wert zeigt an, wie stark die Verglasung die Wärme durchtreten lässt. Je kleiner der U-Wert, desto stärker isoliert ist das Fenster. Doppelverglasungen erreichen den sehr tiefen U-Wert von 1.0 und derjenige von Dreifachverglasungen kann sogar bei 0.4 liegen.

✓ **Lüften nicht vergessen**

Ersetzt man die alten Fenster durch neue, leistungsfähige Modelle, verringert sich nicht nur der Energieverbrauch des Gebäudes. Man verdoppelt gleichzeitig den Wohnkomfort. Es ist hingegen sehr wichtig, dass das Gebäude gut gelüftet wird, um die Verunreinigung der Innenluft sowie die Luftfeuchtigkeit abzuleiten.

✓ **Aussenlärm reduzieren**

Ein modernes zwei- oder dreifachverglastes Fenster hält den Lärm viel besser ab als einfachverglaste Varianten.

KONTAKT energieregionGOMS

www.energieregiongoms.ch
info@energieregiongoms.ch
Telefon +41 (0)27 527 01 01





Aktuelles aus dem Landschaftspark Binntal

Sanierung der «Chännla»

Mitte Mai haben die Mitglieder des Männerturnvereins Staufen im Rahmen eines Freiwilligeneinsatzes die baufällige «Chännla» unterhalb des Mosshubels restauriert. Die «Chännla» werden zwar kein Wasser mehr führen, als Baudenkmal und Zeugen des historischen Bewässerungssystems sind sie aber interessant. Diese Arbeit wurde in Zusammenarbeit mit der Stiftung und dem Verein Heimatmuseum und Kulturpflege in Ernen organisiert. Als zweites Projekt hat der Turnverein einen ersten Teil des Zauns beim «Grosse Garte» erneuert. Im Herbst wird eine andere Freiwilligengruppe den Zaun fertigstellen.



Mitglieder des Männerturnvereins Staufen beim Restaurieren der baufälligen «Chännla»

Ausstellung über Bienen beim Wasen

Der Landschaftspark Binntal errichtet am «Wasen» einen Lernort zum Thema Bienen. Die Burgergemeinde hat für das Projekt ein kleines Grundstück an den Landschaftspark Binntal verpachtet. Realisiert wird in diesem Sommer eine Ausstellung zu Wild- und Honigbienen. Ein mobiler Bauwagen mit Anschauungsmaterial und Sitzgelegenheiten steht für Besuche von Gruppen und Schulklassen zur Verfügung. Mit der Realisierung des Lernorts Bienen will der Park dem heutigen Bedürfnis der Schulen nach interessanten ausserschulischen Lernorten entgegenkommen und ein zusätzliches Angebot für die Umweltbildung schaffen.

1. August-Brunch erstmals auf dem Hengert

Nachdem letztes Jahr der traditionelle Herbstmarkt in Niederwald stattgefunden hatte, wurde in der Arbeitsgruppe Kultur und Tourismus des Landschaftsparks Binntal angeregt, mit Brunch und Herbstmarkt in den Parkgemeinden zu rotieren. So wird der 1. August-Brunch nach mehr als zehn Durchführungen in Grenchols diesen Sommer auf dem Hengert in Ernen stattfinden. Der Brunch wird in Zusammenarbeit mit der Musikgesellschaft Frid organisiert. Musikalisch umrahmen wird den Anlass die Binner Musikgruppe «Cervadone».

Natur- und Kulturerlebnisse im Sommer

Tourismusverein und Landschaftspark Binntal werden in diesem Sommer wieder ein reichhaltiges Programm anbieten. Neben den Dorfführungen und verschiedenen Exkursionen zu Spezialthemen stehen im Zauberwald mehrere Veranstaltungen für Kinder und Familien auf dem Programm. Die Pauschalangebote wie die Sing- und Wanderwoche auf Chäserstatt oder das Kochwochenende im ErnerGarten sind bereits gut gebucht. Wir sind zuversichtlich, dass das wieder ein lebhafter Sommer in Ernen wird!

Alle Veranstaltungen finden sich auf www.landschaftspark-binntal.ch > Entdecken & Erleben